

Die Hafensperre von Brundisium.

Der Bericht Caesars über die Vorkehrungen zur Absperrung des inneren Hafens von Brundisium lautet b. c. I 25, 5: Qua fauces erant angustissimae portus, moles atque aggerem ab utraque 6 parte litoris iaciebat, quod his locis erat vadosum mare. Longius progressus, cum agger altiore aqua contineri non posset, rates 7 duplices quoqueversus pedum XXX e regione molis conlocabat. 8 Has quaternis ancoris ex IV angulis destinabat, ne fluctibus 9 moverentur. His perfectis collocatisque alias deinceps pari magnitudine rates iungebat. Has terra atque aggere integebat, ne 10 aditus atque incursus ad defendendum impediretur; a fronte atque ab utroque latere cratibus ac pluteis protegebat; in quarta parte earum turres binorum tabulatorum excitabat, quo commodius ab impetu navium incendiisque defenderet.

Während die Erklärer darüber streiten, ob unter den rates duplices zwei neben einander oder zwei über einander befestigte Flösse zu verstehen seien, haben sie die ungleich wichtigere Frage unbeachtet gelassen, was von den in zweiter Reihe angefügten Flössen zu halten sei; denn dass mit (alias deinceps pari magnitudine rates) *iungebat* nur ein anfügen, nicht ein darüber legen gemeint sein kann, wie man im Commentar von Doberenz-Dinter liest, sollte doch wohl nicht erst in Frage kommen.

Nach dem Wortlaute des Textes hätte Caesar zur Verbindung der beiden Damm-Enden Doppelflösse von je 30 Fuss im Gevierte vorgeschoben; mit diesen hätte er andere Flösse von gleicher Grösse, d. h. einfache von 30 Fuss im Geviert, verbunden, dieselben mit Erde und sonstigem Material anschütten lassen, nach drei Seiten hin sie mit Flechtwerk und Brustwehren umgeben und auf jedem vierten einen zwei Stock hohen Thurm zur Vertheidigung errichtet. Nun muss es aber doch als völlig widersinnig erscheinen, wenn die von einander durch Brust- und Seitenwehren abgesperrten, nur von einer Seite zugänglichen und zum Theil mit Thürmen belasteten Flösse zu dem Zwecke wären angeschüttet worden, um den Hin- und Hermarsch der Soldaten zu erleichtern. Die Truppenbewegung von einem Ufer zum anderen und nach den vom Feinde bedrohten Punkten hin konnte doch nur auf der die beiden Damm-Enden verbindenden Flossbrücke vor sich gehen, und eben diese musste es sein, die durch

Aufschüttung von Erde und sonstigem Material mit den Damm-Enden zu einem einheitlichen Werke ausgeglichen werden sollte. Nun sind zwar auch die Erklärer dieser Meinung, dass eben die in der Richtung des Dammes vorgeschobenen Doppelflüsse zur Ermöglichung unbehinderter Communication angeschüttet worden seien; wie aber an diese Doppelflüsse noch könne gedacht werden, wenn auf den Satz: *his perfectis collocatisque alias deinceps pari magnitudine rates iungebat* — nun folgt: *has terra atque aggere integebat cett.*, das hat bisher noch keiner nachgewiesen¹. Wollte man sich aber auch über diese Schwierigkeit hinwegsetzen und unter den angeschütteten Flüssen eben diese Doppelflüsse verstehen, so ist doch, was von den Schutzwehren auf denselben berichtet wird, sinnlos. Ist als Front die dem gegenüber liegenden Damme zugekehrte Seite zu verstehen², so ist eine Barrikade nach dieser Seite hin nicht nur überflüssig, weil in der Front kein Angriff erwartet werden darf, wenn anders das jenseitige Ufer und sicher wenigstens der schon fertige Theil des Dammes von den Caesianern besetzt ist; die Front-Barrikade ist auch sinnlos, weil sie ja den Blokadetruppen den Weg versperrt hätte. Was aber die Schutzwehren auf den beiden Seiten anbelangt, unter denen dann natürlich die Seiten nach der Stadt und nach dem Meere zu verstanden werden müssen, so ist nicht abzusehen, welchen Zweck eine Brustwehr nach dem offenen Meere zu hätte haben sollen, da von diesem aus Caesar keinen Angriff zu besorgen hatte. Von leeren Transportschiffen, wie solche nach Verlauf von neun Tagen von Dyrrhachium anlangten, um Pompeius mit seinen Truppen aufzunehmen, war eine Durchbrechung des

¹ Die Erklärung, die A. v. Göler ('Der Bürgerkrieg zwischen Caesar u. Pompejus im J. 50—49 v. Chr.') von unserer Stelle gegeben hat, ist eben so willkürlich wie unklar. Nachdem er von den 'Doppelflüssen' gesprochen hat, unter denen er 'je zwei zur Vermehrung ihrer Tragfähigkeit übereinander befestigte Flüsse' versteht, die nicht 30, sondern mindestens 40 Fuss im Gevierte müssten gemessen haben, fährt er dann fort S. 17: 'Als die beiden Flüsse hergestellt und im Wasser waren, fügte man der Reihe nach weitere Flüsse von gleicher Grösse an sie an; die beiden Flossreihen aber wurden mit Erde und dem zum Dammbau gebräuchlichen Holze überdeckt u. s. w.' Wenn es schwer begreiflich ist, wie v. Göler von den 'beiden Flüssen' sprechen mochte, wo Caesar *rates duplices* in unbestimmter Zahl erwähnt, so ist noch weniger findbar, wie dann, wenn die *aliae rates* die sind, die 'der Reihe nach' weiter zur endlichen Verbindung der Damm-Enden vorgeschoben wurden, von den so hergestellten 'beiden Flossreihen' die Rede sein kann.

² Eberz, Jahrb. f. Phil. 1864, B. 89, S. 428: 'Der Flössdamm wird ins Meer vorgeschoben, rückt allmählich mehr und mehr vor; es ist also die 30' breite Schmalseite des Flössdammes die *frons*, die Langseiten aber, deren eine nach dem Lande, die andere nach der offenen See zu liegt, sind das *utrumque latus*'. Ebenso Kraner-Hofmann im Commentar. Bei v. Göler verschmelzen die drei Seiten in zwei: 'Längs der Front, und zwar gegen den Hafen und gegen das Meer zu u. s. w.'!

Blokadewerkes nicht zu befürchten; gegen Kriegsschiffe aber hätte der schwanke Flossdamm mit oder ohne Brustwehr obnehin nicht gehalten werden können.

Nach meinem Dafürhalten kann nur eine Verwirrung im Texte schuld sein, dass ein der Sache nach kaum zweifelhafter Hergang in so verkehrter Weise dargestellt erscheint. Jedenfalls musste der Satz §. 9: *Has terra atque aggere integebat, ne . . . impediretur*, da er sich nur auf die rates duplices beziehen kann, sich unmittelbar an §. 6 anschliessen, und es liegt daher die Vermuthung nahe, dass die beiden mit *Has* beginnenden Sätze, welche die Bestimmung der einen und der anderen Art von Flössen bilden, ihren Platz vertauscht haben. Der Schreiber mag von dem ersten mit *Has* beginnenden Satze auf den zweiten abgeirrt, und der so ausgefallene und an den Rand gestellte Satz später an falscher Stelle in den Text eingefügt worden sein; dem Satze mit *His* musste selbstverständlich seine Mittelstellung gewahrt bleiben. Mit der angedeuteten Umstellung gewinnen wir eine durchaus sachgemässe Textfassung:

6 Longius progressus, cum agger altiore aqua contineri non posset, rates duplices quoqueversus pedum XXX e regione molis 9 conlocabat. *Has terra atque aggere integebat, ne aditus atque in-*
 8 *cursus ad defendendum impediretur.* His perfectis collocatisque 7 alias deinceps pari magnitudine rates iungebat. *Has quaternis*
 9 *ancoris ex IV angulis destinabat, ne fluctibus moverentur;* a fronte
 10 *atque ab utroque latere cratibus ac pluteis protegebat; in quarta*
quaque earum turres binorum tabulatorum excitabat, quo commo-
dus ab impetu navium incendiisque defenderet.

Der Vorgang bei Absperrung des inneren Hafens war also kurz der, dass Caesar die Damm-Enden durch eine Brücke verband, die aus je zwei 30' im Geviert messenden Flössen bestehend und mit Erde und sonstigem Material angeschüttet, einen fortlaufenden 60' breiten Damm bildete. Vor diesen Damm, nach der Stadt zu, legte er — selbstverständlich wohl in gleichmässigen Abständen — einzelne je 30' im Geviert befassende Flösse, die an den vier Ecken verankert, zugleich zur Festigung des dahinter liegenden Flossdammes und zu seiner Vertheidigung dienen sollten. Zu diesem Zwecke wurden die gleichsam als Bastionen vor den Damm gelegten Flösse auf den drei offenen Seiten mit Flechtwerk und Brustwehren versehen, und auf jedem vierten Floss ein zwei Stockwerk hoher Thurm aufgeführt. Die vierte (Kehl-) Seite stiess an den Flossdamm an und bildete den Zugang zu den Floss-Barrikaden.

Um schliesslich auf die rates duplices zurückzukommen, unter denen v. Göler und Eberz darum zwei übereinander gelegte Flösse verstanden wissen wollten, weil nur so die entsprechende Tragfähigkeit habe erzielt werden können, so ist diese Begründung wenig stichhaltig, da ja nichts zu der Annahme zwingt, dass die Flösse, deren Flächeninhalt Caesar angiebt, eben nur aus einfachen Balkenlagen müssten bestanden haben. Jeden-

falls erscheint es sachgemässer, dass den einzelnen Flössen selbst durch entsprechende Construction die benöthigte Tragkraft gegeben wurde, als dass zwei fertige Flösse wären über einander gelegt worden.

Während in der angegebenen Weise die Art der von Caesar ins Werk gesetzten Hafensperre vollkommen klar ist, bleibt in der Darstellung der Ereignisse selbst gar manches dunkel. Zunächst ist es ganz unglücklich, dass Caesar zu dem Zwecke den Hafen sperren wollen, um Pompeius zum Abzuge nach Griechenland zu zwingen (c. 25, 5); für solchen Zweck wäre die Absperrung Brundisiums von der Landseite doch wohl das geeignetere Mittel gewesen, während mit der Verlegung der Hafenausfahrt nur das Entgegengesetzte beabsichtigt sein konnte, Pompeius in Brundisium festzuhalten und hier die Entscheidung herbeizuführen¹: Caesar verfügte ja über sechs Legionen, Pompeius nur über zwanzig Kohorten. Offenbar lag es nicht im Plane Caesars, dass während er Tage der mühevollsten Arbeit auf die Sperre des inneren Hafens verwendete, der Weg für Pompeius nach dem äusseren Hafen frei bleibe, wo ihn die inzwischen von Dyrrhachium zurückgekehrten Transportschiffe erwarteten. Diese Möglichkeit, dass Pompeius mit seinen Cohorten in aller Stille die Stadt verlassen und zu den Schiffen gelangen könne, muss Caesar ausser Acht gelassen haben, und er gleitet darüber c. 27, 2 mit den Worten hinweg: Pompeius sive operibus Caesaris permotus, sive etiam quod ab initio Italia excedere constituerat, adventu navium profectionem parare incipit.

¹ So berichtet auch Dio Cassius XLI 12: ὁ δ' οὖν Καῖσαρ σπουδὴν μὲν εἶχε συμμίζειν τε αὐτῷ πρὶν ἐκπλεῦσαι, κὰν τῇ Ἰταλίᾳ διαπολεμῆσαι, καταλαβεῖν τε αὐτὸν ἐν τῷ Βρεντεσίῳ ἔτ' ὄντα. Wenn Caesar in dem bei Cicero ad Att. IX 14, 1 mitgetheilten Briefe an Q. Pedius schrieb: 'Pompeius se oppido tenet; nos ad portas castra habemus. conamur opus magnum et multorum dierum propter altitudinem maris; sed tamen nihil est, quod potius faciamus: ab utroque cornu molis iacimus, ut aut illum quam primum traicere quod habet Brundisii copiarum cogamus aut exitu prohibeamus', so hatte er bei dieser Alternative eben nur die Möglichkeit im Auge, dass Pompeius, bevor noch der Hafen gesperrt wäre, sich einschiffen möchte.